



Zum BZMG-Artikel

Telefon-Interview mit Laura Zimprich von „animal public e.V.“, Düsseldorf zum Tiergarten Odenkirchen

Von Bernhard Wilms – 07.10.2013



Foto: www.aap.nl

BZMG: Frau Zimprich, Sie sind für animal public tätig. Was ist animal public?

Laura Zimprich: animal public ist ein Verein, der sich speziell mit Wildtieren in Not beschäftigt.

Den klassischen Tierschutzverein auf der einen Seite, der sich um Hunde und Katzen kümmert, der Tierheime betreibt, das sind die domestizierten Tiere.

Dann gibt es noch einmal die Arten- und Naturschutzvereine, die sich um Wildtiere kümmern, aber meistens um die Populationen in freier Wildbahn.

Es gibt eine Schnittstelle, dort wo Wildtiere in Gefangenschaft gehalten und nicht artgerecht gehalten werden und individuellen Schutz brauchen.

Da greifen meistens Tierschutz- und Artenschutzvereine nicht. Deswegen habe ich mit Kollegen vor 12 Jahren animal public gegründet, um Wildtieren in Not zu helfen.

Unsere Haupteinsatzgebiete sind eigentlich die Haltung von Tieren in Zirkussen, in zoologischen Gärten, leider auch zunehmend in Privathand, weil dort wirklich vieles im Argen ist.

BZMG: Welche Funktion haben Sie außer der Tatsache, dass Sie Mitgründerin von animal public sind?

Zimprich: Ich bin selbst im Vorstand des Vereins tätig und organisiere unsere Kampagnenarbeit.

BZMG: An welchen Grundlagen orientieren Sie sich bei Ihrer Arbeit?

Zimprich: Die Richtschnur ist, die Bedürfnisse der Tiere und darüber gibt es ja viele wissenschaftliche Erkenntnisse, wie ein Tier normalerweise in freier Wildbahn lebt, was normale Verhaltensweisen sind, die es ausleben muss, damit es tiergerechter, artgerecht leben kann.

Daran orientieren wir uns und hinterfragen bei jeder Tierhaltung: hat das Tier die Möglichkeit artgemäß zu leben.

Das ist diese eine Richtschnur und dann gibt es immer auch Gesetze und Vorschriften, die zu beachten sind bei der Haltung von Tieren.

Das ist das, was wir abprüfen. Werden einzelne Gesetze und Vorschriften zum Wohle der Tiere und zum Schutz der Allgemeinheit eingehalten.

BZMG: Wo findet man diese Vorgaben?

Zimprich: Für Wildtiere gibt es verschiedenste Vorgaben. Grundsätzlich gilt für alle Tiere in Deutschland das Tierschutzgesetz.

Dazu gibt es dann Leitlinien und Gutachten, die festlegen, wie einzelne Tierarten zu halten sind. Speziell für die Haltung von Tieren in zoologischen Gärten gibt es die EU-Zoorichtlinie, die festschreibt, welche Vorgaben ein Zoo zu erfüllen hat und die findet in Deutschland Niederschlag im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz.

BZMG: Sie haben 2011 einen Report veröffentlicht ...

Zimprich: Wir haben einen Report veröffentlicht, in dem wir untersucht haben: Erfüllen deutsche Zoos die EU-Zoorichtlinie?

Das haben wir in verschiedensten Ländern gemacht und auch in Deutschland.

Nach der EU-Zoorichtlinie und auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist jede Einrichtung, die mehr als sieben Tage im Jahr für Besucher geöffnet hat und mehr als 20 Tiere wild lebender Arten hält, ein Zoo.

Solche Einrichtungen haben wir uns angesehen und haben überprüft: werden die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten.

Die sind recht allgemein gehalten. Da steht z.B. Tiere müssen ihrer Art und Bedürfnissen entsprechend gehalten werden.

Der Zoo muss einen Beitrag zum Artenschutz leisten, und er muss einen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung über den Artenschutz leisten.

Er muss ein Tierregister führen und die Tiere so halten, dass sie nicht ausbrechen können. Aber es sind sehr unkonkrete Vorgaben.

Wir haben einfach mal gesehen, werden diese groben Rahmenbedingungen in Deutschland erfüllt und haben feststellen müssen: nein, das werden sie an ganz ganz vielen Orten nicht und die Vollzugsbehörden tun nichts, obwohl dies eigentlich bekannt sein müsste.

BZMG: Wer sind die Vollzugsbehörden?

Zimprich: Für den Tierschutz sind die Veterinärbehörden zuständig, für den Vollzug des Naturschutzes sind meistens die Unteren Landschaftsbehörden zuständig.

BZMG: Jetzt sprechen Sie nur von Zoos.

In Mönchengladbach haben wir den Tiergarten. Gibt es da einen Unterschied?

Zimprich: Nein. Rein rechtlich ist der Tiergarten Mönchengladbach ein Zoo, weil er mehr als sieben Tage geöffnet hat und mehr als 20 Tiere wild lebender Arten hält.

Dementsprechend müsste er die Vorgaben der EU-Zoorichtlinie erfüllen.

Er bräuchte eine Betriebsgenehmigung, er müsste Aufklärung der Bevölkerung betreiben, einen Beitrag zum Artenschutz leisten und müsste alle seine Tiere fortschrittlich und artgerecht unterbringen.

Gerade im Tierpark Mönchengladbach haben wir feststellen müssen, dass das nicht der Fall ist.

BZMG: Waren Sie schon einmal vor Ort?

Zimprich: Ich war selbst mehrfach im Tiergarten Mönchengladbach und habe mir das angesehen und war sehr erstaunt, dass solche Bedingungen geduldet werden.

Ich habe auch dort mit den Behörden telefoniert, wurde immer wieder vertröstet als ich nachfragte, ob eine Genehmigung vorliegt und habe mich letztendlich selbst an das Ministerium gewandt, weil ich die Umstände untragbar fand und dann als ich erfahren habe, dass es nicht einmal eine Betriebsgenehmigung gibt, war ich recht fassungslos, wie lange man dort vor Ort weggesehen hat.

BZMG: Das heißt im Klartext für den Tiergarten Odenkirchen gilt die EU-Zoorichtlinie ebenfalls?

Zimprich: Ja, für den Tiergarten Mönchengladbach gilt die EU-Zoorichtlinie ebenfalls.

Das heißt, er müsste seine Tiere artgerecht unterbringen, und er müsste vor allem sowohl einen Beitrag zum Artenschutz leisten als auch zur Aufklärung der Besucher über den Artenschutz.

Jetzt wissen wir, dass der Zoo keine Artenschutzprojekte betreibt, dass er wirklich nur wenige geschützte Tiere hält, und dass es auch schon an der Gehegebeschilderung mangelt.

Dass viele der Schilder kaum noch lesbar sind, geschweige denn, wertvolle Informationen enthalten.

Da ist viel zu tun, damit dieser Zoo jemals die Vorschriften erfüllen kann.

Eigentlich steht in der EU-Zoorichtlinie, dass ein Zoo, der die Vorgaben nicht erfüllt, geschlossen werden müsste.

Warum man in Mönchengladbach über so viele Jahre den Zoo hat weitermachen lassen, ist mir selbst ein Rätsel.

BZMG: Wie lange beobachten Sie konkret diesen Tiergarten in Mönchengladbach?

Zimprich: Ich selbst kenne diesen Tiergarten seit drei Jahren, und seitdem haben wir auch bei den zuständigen Behörden nachgehakt und gefragt, warum da nichts passiert.

BZMG: Wie würden Aufsichtsstellen prüfen?

Machen die das nach Aktenlage oder vor Ort?

Wie muss man sich das vorstellen?

Welche Aufgaben haben diese konkret?

Zimprich: Das ist das große Problem. Das ist so genau nicht festgeschrieben.

Da gibt es eine unglaubliche Bandbreite und das hängt dann auch vom Engagement des einzelnen Mitarbeiters ab.

Aber regulär ist es natürlich so, dass man einen Zoo nicht nach Aktenlage prüfen kann oder gerade eine artgerechte Tierhaltung, das heißt, der Mitarbeiter muss eigentlich vor Ort rausgehen und kontrollieren, wie werden die einzelnen Tierarten gehalten.

Er müsste einsehen, gibt es ein Tierregister, das vorgeschrieben ist.

Er müsste fragen, welchen Beitrag leistet ihr zum Artenschutz. Gibt es hier irgendwelche Programme.

Gibt es darüber Unterlagen und welchen Beitrag leistet ihr zur Aufklärung der Bevölkerung über den Artenschutz.

Es müsste erklärt werden: zeigt mir euer Bildungsprogramm, und man müsste dann entscheiden, ist das ausreichend, um den Vorgaben der EU-Zoorichtlinie bzw. den Naturschutzgesetzen zu entsprechen oder ist hier Handlungsbedarf.

Dann müsste er entsprechende Auflagen erteilen und kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Werden diese nicht eingehalten, müsste er weitere Maßnahmen treffen.

Aber all das scheint nicht passiert zu sein.

BZMG: Welche Maßnahme wäre das jetzt im konkreten Fall nach Ihrer Beobachtung?

Zimprich: Angesichts der Umstände wie weit dort eine artgerechte Tierhaltung nicht erfüllt ist und wie wenig bzw. überhaupt nichts für den Artenschutz geschieht, hätte man viel länger eingreifen müssen und hätte dem Zoo einfach die Auflagen erteilen müssen in einer gewissen Übergangsfrist diese Vorschriften einzuhalten.

Wenn er das nicht tut, muss man einen solchen Zoo auch auflösen, das ist in der Vergangenheit in anderen zoologischen Einrichtungen geschehen, und ich glaube, das ist dann auch legitim.

Denn es geht letztlich um das Wohl der Tiere.

BZMG: Wo hat eine solche Schließung schon stattgefunden? Können Sie dafür ein Beispiel nennen?

Zimprich: Zum Beispiel ist der Tierpark in Lübeck geschlossen worden, wo es auch lange Probleme gab.

Dort wurden die Vorgaben der EU-Zoorichtlinie nicht eingehalten. Dort wurden viele Tiere nicht artgerecht gehalten und dann letztlich anderweitig untergebracht.

Ein Bär kam in eine Bärenauffangstation, zwei Schimpansen in eine Schimpansenauffangstation.

Geschlossen wurde ebenfalls der Tierpark in Kalletal.

Dort wurden zahlreiche, auch exotische Tiere vermittelt. Schimpansen, Großkatzen und alle möglichen kleineren Tiere.

Also es ist durchaus möglich einen solchen Zoo zu schließen und die Tiere in Auffangstationen zu vermitteln, wenn man merkt, der Betreiber ist auf Grund seiner Fähigkeit oder der Verein auch nicht in der Lage einen fortschrittlichen Tierpark zu führen.

Es bringt wenig, dann nachzubessern und zu sagen, hier machen wir ein paar Quadratmeter mehr, dort füttern wir anders, dort machen wir vielleicht mal eine Sichtblende rein.

Wenn wirklich die Grundvoraussetzungen nicht da sind, einen Zoo zu führen, der Tiere artgemäß hält und der die rechtlichen Vorgaben erfüllt, dann muss man den auch schließen und nicht dran rumdoktern, zumindest ist das unsere Überzeugung als Tierschutzverein.

BZMG: Gibt es irgendwelche besonderen Anforderungen an den Betreiber eines derartigen Zoos oder Tierparks?

Zimprich: Nein. Leider gibt es da keinen konkreten Anforderungen. Das würde man eigentlich erwarten, dass jemand, der einen Tierpark leitet und der gefährliche Tiere dort hält und eine große Verantwortung trägt, dafür irgendwelche abgeschlossenen Ausbildungen oder Studiengänge braucht.

Das ist aber nicht der Fall.

Ich glaube, das ist in Deutschland ein Problem.

Nicht nur in Mönchengladbach, sondern auch in vielen anderen Einrichtungen.

BZMG: Wir sprechen hier von einer behördlichen Überwachung.

Wer ist der Hauptakteur bei solchen Überwachungen?

Ist es das Veterinäramt oder die Landschafts-schutzbehörde?

Sie sprachen eben von Unterer Aufsichtsbehörde.

Wer ist da zunächst gefordert?

Zimprich: In diesem Fall wäre sowohl das Veterinäramt als auch die Untere Landschaftsbehörde zuständig, da es einmal darum geht, die Tiere vor Leiden zu bewahren.

Da ist immer das Veterinäramt zuständig und zum anderen, um die Erfüllung der EU-Zoorichtlinie zu kontrollieren, die anderen Auflagen, wie Beitrag zum Artenschutz dafür wäre wieder die Untere Landschaftsbehörde zuständig.

Das sind verschiedene Behörden, die hier eingreifen müssten.

BZMG: Nun haben wir ja eine Behördenhierarchie. Sie sprechen jetzt von der Unteren Landschaftsbehörde, dann wäre die nächste höhere Instanz welche?

Zimprich: Wir hätten jetzt hier die Behörde, die vor Ort aktiv werden müsste.

Eingeschaltet hat sich mittlerweile als Aufsichtsbehörde das LANUV NRW (Anm.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz), das natürlich wieder kontrolliert, ob die Auflagen von der Behörde richtig umgesetzt werden.

BZMG: Gibt es auch eine Kontrollinstanz auf EU-Ebene?

Zimprich: Das Problem ist, dass die EU ein sehr zäher Apparat ist und dass mittlerweile aber bekannt geworden ist, dass es viele Länder gibt, wo die EU-Zoorichtlinie nicht richtig umgesetzt wird und derzeit berät man tatsächlich in der Kommission darüber, wie damit umgegangen werden soll.

Das hat dann weniger Bedeutung für den einzelnen Tierpark, vielmehr wird dann noch einmal überlegt, wie man in der Kommunikation mit den Mitgliedsstaaten dafür sorgt, dass die EU-Zoorichtlinie besser umgesetzt wird.

BZMG: Vielen Dank, Frau Zimprich, für das Gespräch und Ihre Zeit.

Zimprich: Sehr gerne!

BürgerZeitung Mönchengladbach

Mühlenstraße 208 • 41236 Mönchengladbach
Telefon (0 21 66) 92 43 03 • Telefax (0 21 66) 92 43 04
redaktion@bz-mg.de